

RC-Club-Luchsingen

PISTENREGLEMENT 2021

1. Öffnungszeiten "Rennstrecke" und "Crawler-Park"

- Montag - Samstag nach Absprache mit dem Vorstand (Pistenwart).
- Die Saison dauert von Frühling bis zum ersten Schnee.
- Die Piste ist, wenn immer es die Witterungsbedingungen zulassen offen.
- Gastfahrer (Tagesmitglieder) informieren sich beim Vorstand.

2. Benützungsgebühr für Tagesmitglieder:

Alle Fahrer die eine Benützungsgebühr zu entrichten haben, müssen diese einem Vereinsmitglied vor der Benützung abgeben. Jedes aktive Vereinsmitglied ist berechtigt die Nutzungsgebühr entgegen zu nehmen und eine Tagesmitgliedkarte auszustellen.

Montag bis Freitag je 15.00 CHF

Samstag 20.00 CHF

3. Fahrzeuge:

- Es sind nur Elektro Modellfahrzeuge im Massstab 1:10 oder kleiner zugelassen.
- Es darf maximal mit 3s Akku gefahren werden.
- Sound-Generatoren sind auszuschalten.
- Rücksicht ist geboten gegenüber kleineren oder langsameren Modellen.
- Das Fahrzeug nie auf der Piste stehen lassen.
- Bei einem Crash oder sonstiger Fahrbehinderung die anderen Fahrer sofort warnen.

4. Frequenzen:

Auf unserer Piste wird ausschliesslich mit gesetzlich zugelassenen Fernsteuerungen gefahren. Der Verein übernimmt keine Haftung und ist nicht verantwortlich für die Einhaltung der Gesetzlichen Vorschriften.

5. Streckenbenützung:

Die "Offroadstrecke" und der "Crawler-Park" des Clubs „rc-club-luchsingen" steht den Aktivmitgliedern des Clubs welche den Mitgliederbeitrag entrichtet haben zur Verfügung. Nicht Clubmitglieder haben eine Benützungsgebühr zu entrichten, es sei denn ein Mitglied des Vorstandes sieht ausdrücklich davon ab. Nicht Vereinsmitglieder (Tagesmitglieder) dürfen die Piste ausschliesslich in Anwesenheit von Vereinsmitgliedern benützen. Die Benützung der Piste ohne Einwilligung ist untersagt. Das Betreten des Grundstückes und die Benützung der Piste, ist für Unbefugte ausdrücklich VERBOTEN. Wird Jemand beim illegalen Benützen der Strecke ertappt, so hat er eine Entschädigung von CHF. 100.- in die Vereinskasse zu entrichten.

6. Hoftiere

Auf dem ganzen Gelände besteht zu jeder Zeit ein Vortritt für die Hoftiere. Der Fahrbetrieb muss unverzüglich eingestellt werden, sobald die Tiere die Piste betreten.

7. Rennbetrieb:

Veranstaltet der Verein ein angekündigtes Rennen, so ist die Piste dafür reserviert. Es besteht dann kein Recht darauf die Piste anderweitig zu benutzen, auch wenn der Mitgliederbeitrag entrichtet ist. Der Verein behält sich das Recht vor, die Strecke nach eigenem Ermessen und ohne Angaben von Gründen für den Rennbetrieb zu sperren.

8. Schäden und Haftung:

Der Verein übernimmt keine Haftung für Personen oder Sachschäden. Betreten des Geländes nur auf eigenes Risiko! Jeder Pistenbenützer ist für die ihm am Auto entstandenen Schäden selber verantwortlich. Es sei denn die Schäden wurden böswillig oder absichtlich durch einen anderen Fahrer verursacht. Fahrer die immer wieder Schäden verursachen, können vom Platz verwiesen werden. Schäden an der Infrastruktur sind dem Präsidenten oder einem anderen Vereinsmitglied zu melden und zu beheben.

9. Abfälle:

- Jedes Mitglied trägt dafür Sorge, dass der von ihm entstandene Abfall in den dafür bestimmten Behältnissen, ordentlich getrennt entsorgt wird.
- Alle Streckenbenutzer sorgen für Sauberkeit auf der Piste und dem umliegenden Gelände.

10. Parkieren:

Privatfahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen so abzustellen, dass diese niemanden behindern.

11. Verstoss:

Bei Verstößen gegen dieses Reglement ist der Vorstand berechtigt die fehlbare Person vom Platz zu verweisen.

